



Corona Schutzkonzept

Merkblatt und Handlungsanweisungen

Nachfolgendes Konzept beschreibt die Grundprinzipien und Handlungsanweisungen zum Schulbetrieb an der Berufsschule Bülach im Kontext der COVID-19-Pandemie. Das Konzept beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (Richtlinie COVID-19, Stand 14. Oktober, gültig ab 19. Oktober 2020).

Gültigkeit

Das Konzept und die Handlungsanweisungen sind ab 19. Oktober 2020 bis auf Weiteres gültig. Die Anweisungen sind für alle Akteure verbindlich.

Zielsetzung

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, Personen, welche berechtigten Zugang zur Berufsschule Bülach haben, vor einer Ansteckung zu schützen sowie gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Quarantänemassnahmen für Rückreisende aus Risikoländern

Die Rückkehr aller Lernenden an die Schule nach Ferien stellt epidemiologisch eine entscheidende Phase dar, weil viele Personen nach Reisetätigkeiten wieder aufeinandertreffen. Personen, die sich in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben und danach in die Schweiz einreisen, müssen in Quarantäne. Die Staaten und Gebiete werden auf www.bag.admin.ch/einreise aufgeführt.

- Falls Lernende, Weiterbildungsteilnehmende, Lehrpersonen, Mitarbeitende der BSB sich in einem der genannten Länder aufgehalten haben, sind sie verpflichtet, sich beim Contact Tracing des Kantons Zürich (contacttracing@gd.zh.ch) zu melden und sich unverzüglich nach der Einreise in Quarantäne zu begeben.
- Lernende, Weiterbildungsteilnehmende, Lehrpersonen, Mitarbeitende der BSB sind gebeten, sich **umgehend bei der Schule zu melden, falls Sie sich in Quarantäne befinden.**
- Lernende und Weiterbildungsteilnehmende, welche aufgrund der Quarantäne nach Aufenthalt in einem Risikoland den Unterricht nicht besuchen können, haben **keinen** Anspruch auf Fernunterricht.

Maskenpflicht

- **Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle auf dem ganzen Areal der Schule (Schulgebäude, Turnhalle, Betreuungsräume, Pausenplätze im Innen- und Aussenraum).**
- Die Maskenpflicht gilt nicht während des Unterrichts im Klassenzimmer, solange der Mindestabstand eingehalten wird. Sie gilt aber in speziellen Unterrichtssituationen, die mit gegenseitiger Nähe verbunden sind (z.B. praktische Arbeiten in Zweier- oder Kleingruppen in Laborräumen oder Computerzimmern).
- Maskenpflicht im Sport siehe «Sportunterricht».
- **Besonders gefährdete Personen sollen immer eine Maske tragen. Auf Ersuchen hin wird ein zusätzlicher Schutz durch Plexiglasscheiben gewährt.**
- Als zusätzliche Vorsichtsmassnahme gilt, dass Jugendliche in Klassen, in denen eine Person an COVID-19 erkrankt ist, am darauffolgenden Schultag durchwegs, also auch im Unterricht eine Maske tragen müssen. Der Sportunterricht fällt aus. Wenn immer möglich, soll die Klasse an diesem Tag der Mensa fernbleiben.
- Lernende, Weiterbildungsteilnehmende sowie Dritte organisieren sich eigene Masken.
- Die Einhaltung der Maskenpflicht wird durch die Schulleitung, Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Schule kontrolliert.

Pädagogisches Konzept / Stundenplan

Gesamte Schule

- Fixe Sitzordnung gemäss **Klassenspiegel**. Damit kann die Anzahl der Lernenden eingeschränkt werden, die von einer allfälligen Quarantäne betroffen sind.
- Generell findet der Präsenzunterricht in den vollen Klassen statt. Grosse Klassen werden in grossen Zimmern platziert, sodass der grösstmögliche Abstand gewährleistet werden kann.
- Die Klassen werden den ganzen Tag lang im selben Zimmer unterrichtet (klassenzentrierter Unterricht, Einzeltische). Ausgenommen sind Spezialzimmer (Informatikräume, Labore, Turnhalle).
- Bei Doppelstunden findet die Zwischenpause im Klassenzimmer statt.
- Die Mittagszeit findet in der Mensa, im Schulzimmer oder ausserhalb des Areals statt. In der Mensa Scherzgrueb und Lindenhof steht eine begrenzte Anzahl Plätze zum Mittagessen zur Verfügung.
- **Die Präsenzkontrolle erfolgt mittels Intranet Sek II und Klassenspiegel.**

Erwachsenenbildung

- Die Vorgaben der gesamten Schule gelten sinngemäss für alle Kurse und Veranstaltungen der Weiterbildung und Nutzer von Räumlichkeiten (Vereine, Raummieten).

Sportunterricht

- Der Sportunterricht findet unter Einhaltung der Hygiene- und Vorsichtmassnahmen statt (Handdesinfektion beim Eintritt in die Turnhalle, Gerätedesinfektion nach Gebrauch).
- Auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt (z.B. Ringen, Tanzen) wird verzichtet.
- **In den Sportanlagen sowie in den Garderoben gilt eine Maskenpflicht. Davon befreit sind Lernende während des Sportunterrichts, soweit sie sich unmittelbar sportlich betätigen.**
- **Masken werden dort getragen, wo Lehrpersonen assistieren (z.B. Barren oder Ringe).**
- Die Maximalbelegung der Garderoben ist auf 12 Personen begrenzt. Die jeweilig eintreffende Klasse wartet, bis die Garderobe durch die vorangehende Klasse freigegeben wird.
- Freigegebene, markierte Duschen können genutzt werden.
- Der geordnete Ablauf bei der Nutzung der Garderoben wird aktiv von den Lehrpersonen kontrolliert.

Mediothek

Die Mediothek im Schulhaus Lindenhof bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Die Mediothek in der KZU ist auch für die Lernenden der BSB geöffnet (Maskenpflicht).

Exkursionen

Exkursionen mit einem eindeutigen unterrichtsrelevanten Bezug können beantragt werden. Sie sind bewilligungspflichtig. Die Schulleitung orientiert sich bei der Beurteilung an der zum Zeitpunkt des Antrags herrschenden COVID-Situation.

Allgemeine Schutzmassnahmen

Die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen des BAG gelten für alle und sind konsequent umzusetzen. Sie sind in den Schulhäusern gut sichtbar publiziert:

- Abstand einhalten (in den Klassen-, Besprechungs- und Lehrerzimmern sowie auf allgemeinen Flächen wie Treppenhaus, Eingangsbereich, Pausenplatz etc.).
- Maskenpflicht, siehe Rubrik 'Maskenpflicht'.
- Hände regelmässig und gründlich mit Seife waschen.
- Desinfektionsmittel dann verwenden, wenn Hände nicht gewaschen werden können.
- Kein Händeschütteln.
- Ins Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen.
- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben.
- Klassenübergreifende Durchmischungen vermeiden.

Verpflegung

- Der Kiosk im Schulhaus Schwerzgrueb ist geöffnet; der Aufenthaltsraum steht zur Verfügung.
- Solange in Bewegung (beim Anstehen, auf dem Weg zum Sitzplatz), gilt die Maskenpflicht.
- Die KZU-Mensa ist geöffnet und steht auch den BSB-Lernenden zur Verfügung (Maskenpflicht).
- Die Lernenden können ihre eigene Verpflegung mitbringen und diese unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln vor Ort konsumieren (Essen in den Klassenzimmern, ausser in den IKA-Zimmern erlaubt).
- Die Lernenden werden angehalten, kein Essen oder Getränke miteinander zu teilen.

Organisatorisches

- Die Gebäude der Berufsschule Bülach dürfen nur mit Maske betreten werden.
- An den Haupteingängen stehen Handhygienestationen zur Verfügung.
- Die Haupttüren zu den Klassenzimmern, Sekretariaten und sanitären Anlagen bleiben, wenn immer möglich, geöffnet, um die Anzahl von Berührungen mit Türklinken zu minimieren.
- In den Klassenzimmern stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- In den Klassenzimmern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. **Nach Abschluss des Unterrichts reinigen die Lernenden und Weiterbildungsteilnehmenden die Tischoberflächen nach Anweisung der Lehrperson (in den IKA-Zimmern ebenfalls Tastatur und Mäuse, in den Labors die Schaltflächen).**
- Die sanitären Anlagen werden mehrmals täglich vom Reinigungspersonal gereinigt und kontrolliert, der Abfall fachgerecht entsorgt.
- **Alle Räumlichkeiten & Korridore werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (auch während des Unterrichts).**

Schulanlage, Pausenplatz

- Die Schulanlage ist für Lernende, Weiterbildungsteilnehmende, Lehrpersonen, Mitarbeitende, Mieter (Vereine), beauftragte Lieferanten etc. offen. Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind oder keinen Termin mit der Schulleitung/Lehrperson haben, bleiben dem Schulareal fern (z. B. Eltern/Bekannte, welche die Lernenden zur Schule fahren).
- Grössere Gruppierungen auf der Aussenanlage sind zu vermeiden.

SwissCovid-App

Die SwissCovidApp schützt vor kollektiven Quarantänemassnahmen. Je mehr Beteiligte die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. Die Schule empfiehlt nachdrücklich das Runterladen der SwissCovid-App.

Isolation / Quarantäne / Erkennen von Covid-19-Symptomen

- Mitarbeitende, Lernende und Weiterbildungsteilnehmende, die typische Krankheitssymptome aufweisen, **informieren unverzüglich die Abteilungsleitung** und bleiben der Schule fern.
- Mitarbeitende sowie Lernende und Weiterbildungsteilnehmende, die Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person im engeren Umfeld haben, **informieren unverzüglich die Abteilungsleitung** und bleiben der Schule fern.
- Bei Auftreten von Krankheitssymptomen während des Schulbetriebes wird die Person aufgefordert, eine Hygienemaske zu tragen und ggf. nach Hause zu fahren. Beim Erkennen und Einschätzen von Covid-19-Symptomen stützen sich Schulleitung und Lehrpersonen auf das «Merkblatt Corona Ersteinschätzung durch Lehrpersonen» ab.

Herausgabe von Kontaktdaten

- Die Schule kann auf Anfrage des kantonsärztlichen Dienstes die Kontaktdaten der Lernenden und Weiterbildungsteilnehmenden zur Verhinderung von Ansteckungsketten an das kantonale Contact Tracing weiterleiten.
- Die Schule kann auf Anfrage des kantonsärztlichen Dienstes die Kontaktdaten von Mietern und Veranstaltungsteilnehmenden an das Contact Tracing weiterleiten (Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 Epidemiengesetz).

Auftreten von Covid-19-Erkrankungen im Schulbetrieb

Hat sich ein Mitglied der Schulgemeinschaft mit dem Coronavirus infiziert, werden die Teilnehmenden der betreffenden Klassen nach Vorgabe informiert.

Berufsschule Bülach

Bülach, 15. Oktober 2020

Die Schulleitung